

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
34-0141.50/9340

Dresden, 5. Januar 2016

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/3527
Thema: Nachfrage zu Kleine Anfrage 6/2911 - Integrierte Regionalleitstellen in Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Landkreise und welche Kreisfreien Städte haben gegenüber dem Freistaat wann, welche Mehrkosten im Detail, in welcher Höhe geltend gemacht?

Die Landeshauptstadt Dresden sowie die Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge haben mit Schreiben vom 10. Juli 2012 Vorhaltekosten für die Integrierte Regionalleitstelle Dresden i. H. v. 1.584.156,00 EUR angezeigt.

Die Landkreise Bautzen und Görlitz haben mit Schreiben vom 10. August 2012 Mehrkosten für die Errichtung der Integrierten Regionalleitstelle Ost-sachsen i. H. v. 1.262.357,85 EUR angezeigt.

Der Landkreis Bautzen hat mit Schreiben vom 27. September 2013 nunmehr geänderte Mehrkosten für die Errichtung der Integrierten Regionalleitstelle Ostsachsen i. H. v. 1.168.719,15 EUR angezeigt.

Frage 2:

Weshalb kann die Höhe der Mehrkosten nicht einvernehmlich bestimmt und geklärt werden?

Zwischen dem Freistaat Sachsen und den Trägern der Leitstellen bestehen unterschiedliche Auffassungen zu den Berechnungsmodalitäten.

So wurden beispielsweise Mehrkosten für den Weiterbetrieb der Altleitstellen, wie auch Kosten für den Betrieb der neuen Integrierten Regionalleitstellen,

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

le parallel geltend gemacht. Die Leitstellenträger sind jedoch in jedem Fall verpflichtet, eine Leitstellenstruktur zu betreiben.

Auch wurden kalkulatorische Kosten (Abschreibungen) geltend gemacht, ohne dass hierfür ein Zahlungsfluss stattfand. Die Investitionskosten als Basis der kalkulatorischen Kosten wurden jedoch bereits durch den Freistaat Sachsen gefördert.

Frage 3:

In welcher Höhe wurden vom Freistaat gegenüber den Landkreisen und den betreffenden Kreisfreien Städten bereits unstrittige Forderungen im Sinne der Frage 1 ausgeglichen? (bitte aufschlüsseln nach Landkreis/Kreisfreier Stadt, geltend gemachter Position und Betrag)

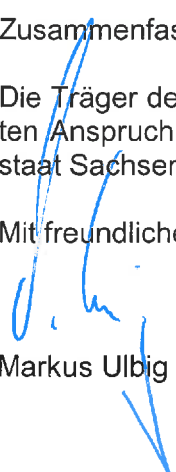
Frage 4:

Falls Frage negativ beantwortet werden muss, wann ist mit den Ausgleichszahlungen für unstrittige Positionen zu rechnen?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 und 4:

Die Träger der Integrierten Regionalleitstellen haben derzeit keinen rechtlich begründeten Anspruch auf eine Erstattung der geltend gemachten Mehrkosten durch den Freistaat Sachsen.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ulbig